

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Kreistagswahl am 6. März 2016 Nachrücken eines Bewerbers**

Die am 6. März 2016 über den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE gewählte Abgeordnete Christiane Hennrich, Im Weidenklingen 6, 69483 Wald-Michelbach hat auf die weitere Ausübung ihres Kreistagsmandates verzichtet. An ihre Stelle tritt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE. Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der am 7.3.2005 bekanntgemachten Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. I S. 201), habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE

Herr Sascha Bahl, Geisenbacher Weg 4, 69509 Mörlenbach

in den Kreistag des Kreises Bergstraße nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bergstraße binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte per Unterschrift unterstützen.

Heppenheim, den 14. April 2020

Die Wahlleiterin  
für die Wahl des Kreistages  
des Kreises Bergstraße  
am 6. März 2016  
Behrendt  
Verwaltungsoberrätin